

(Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. **Rehnert**, Erzellenz.)

(A) lich darauf hingewiesen, daß man in Preußen jetzt zwischen 200—300 solcher Wagen in den Betrieb eingestellt habe. Die Deputation ist der Ansicht, daß man erst abwarten solle, wie sich die einzustellenden beiden Dieselmotowagen bewähren, und sieht für den Fall günstigen Erfolges im nächsten Jahre bezüglich Einstellungen entgegen.

Die Deputation ist auch hier zu demselben Resultat gekommen wie in dem Beschlusse der Zweiten Kammer und bittet:

„die in Tit. 4 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 zur Vermehrung der Lokomotiven und Tender geforderten 2106 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen“.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Die Kammer genehmigt diesen Antrag?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über

1. Tit. 5 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Vermehrung der Personen-, Gepäck- und Güterwagen betreffend, und

2. die Petition des Vereins sächsischer Holzindustrieller Dresden, Vergabung von Aufträgen betreffend. (Drucksache Nr. 232.)

(S. M. II. R. 3. Bd. Nr. 65 S. 2303 B.)

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. **Rehnert**, Erzellenz: Die hier angeforderte Summe stellt sich noch wesentlich höher als die beim vorigen Titel von Ihnen bereits genehmigte Summe. Der anwachsende Verkehr verlangt aber gebieterisch die Beschaffung von Wagenmaterial.

Es sollen in der laufenden Finanzperiode angeschafft werden 120 vollspurige Personenwagen 4. Klasse für 1 383 500 M., 50 schmalspurige Personenwagen für 501 200 M., 50 vollspurige Gepäckwagen für 426 100 M., 10 schmalspurige Gepäckwagen für 50 200 M., 3240 vollspurige Güterwagen für 9 095 000 M., 100 schmalspurige bedeckte Güterwagen für 431 100 M., 100 schmalspurige offene Güterwagen für 330 800 M., 10 Paar schmalspurige Langholzwagen für 38 100 M. Insgesamt soll also angeschafft werden ein Wagenpark im Werte von 12 256 000 M.

Für den Güterverkehr sollen durchgängig Wagen im 15 t-Typ angeschafft werden, da für die Anforderungen des Verkehrs kleinere Wagen in genügender Anzahl vorhanden sind. Von diesen 15 t-Wagen sind bereits

1550 Stück bestellt. Diese Wagenbestellung war notwendig infolge der gestiegenen Anforderungen des Verkehrs und gründet sich auf die generelle Bestimmung des Eisenbahnwagenverbandes, der für das Jahr 1912 eine fünfprozentige und für das Jahr 1913 eine vierprozentige Vermehrung des Bestandes vorzunehmen beschlossen hat.

Bei den bestellten Wagen 4. Klasse werden vielfach ausgesprochenen Wünschen zufolge Eingangstüren wieder von der Vorderseite eingerichtet werden. Auch sollen die Sitzplätze in diesen Wagen vermehrt werden.

Zu diesem Titel liegt nun eine Petition des Vereins sächsischer Holzindustrieller vor, in welcher gebeten wird, daß den beiden Waggonfabriken Verdau und Bauzen aufgegeben werden soll, die Rohmaterialien und Halbfabrikate von sächsischen Werken zu beziehen; erst hierdurch würde die Gewähr dafür geschaffen, daß die sächsische Industrie und die gesamte sächsische Arbeiterschaft auch wirklich den Nutzen aus den Staatsaufträgen ziehen könne, welcher bei Vergabung der Aufträge ihnen zugebracht worden sei.

Der petierende Verein hebt noch hervor, daß die Bauzner Waggonfabrik sich bisher schon in der Hauptsache diesem Wunsche entsprechend verhalten habe, während dies bei der Verdauer Waggonfabrik nicht immer der Fall gewesen sei.

In der Zweiten Kammer ist man nicht dazu gelangt, die Staatsregierung zu verpflichten, den beiden Waggonfabriken, zu welchen übrigens auch noch eine dritte Waggonfabrik in Zwickau hinzukommt, nur sächsische Bezugsquellen vorzuschreiben. Eine derartige strenge Maßnahme würde dazu führen, daß man auch von außer-sächsischen Stellen aus gleiche Maßnahmen gegen uns anwendet; ob das denjenigen, die sich an Lieferungen noch außerhalb Sachsens beteiligen, gerade genehm sein würde, möchte ich stark bezweifeln.

(Sehr richtig!)

Auch die Deputation der Ersten Kammer ist der Anschauung, daß sich eine solche Beschränkung nicht rechtfertigen lasse, und empfiehlt daher, ebenso wie dies die Zweite Kammer bereits beschlossen hat, die Petition der Holzindustriellen auf sich beruhen zu lassen.

Namens Ihrer Deputation habe ich den Antrag zu stellen:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: die in Tit. 5 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 zur Vermehrung der Personen-, Gepäck- und Güterwagen geforderten 12 256 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen, die Petition